

Titel der Drucksache:

Telefonische Beratung bzw.
 Terminvereinbarung Sozialamt

Drucksache

1331/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung		öffentlich
Anfragen	01.07.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

auf der Internetseite der Stadt Erfurt, im Speziellen auf der Seite des Sozialamtes, ist folgender Satz zu lesen: "Für den Aufgabenbereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nutzen Sie bitte zur Terminvereinbarung die eingerichtete Telefonsprechstunde jeweils dienstags in der Zeit von 09:00 - 10:00 Uhr unter der Rufnummer 0361 655-6384."

Hierzu gestatte ich mir folgende Fragen:

1. Auf welcher Grundlage wurde festgelegt, dass für Menschen mit Behinderung in Erfurt eine Stunde in der Woche ausreichend ist, in der sie telefonisch einen Termin beim Sozialamt vereinbaren können?
2. Wie viele Anrufe gehen in dieser Stunde unter der Telefonnummer ein und wie viele Telefonate können nicht bedient werden, da der Anschluss besetzt ist?
3. Ab wann ist vorgesehen, diese telefonische Terminvereinbarung zeitlich auszubauen?

Anlagenverzeichnis

27.07.2020, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

